



### 1. Zweck

Diese Verpackungsrichtlinie dient als einfacher und praxisorientierter Leitfaden, der einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und der Deutsche Nickel GmbH ermöglicht. Die Nichteinhaltung der Vorgaben dieser Verpackungsrichtlinie kann eine Reklamation auslösen und wirkt sich somit auch negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Abweichungen von dieser Verpackungsvorschrift sind vom Lieferanten ausdrücklich mit der Deutsche Nickel GmbH schriftlich zu vereinbaren.

Rev.1.0

### 2. Geltungsbereich

Diese Vorschrift enthält allgemeine Verpackungsbedingungen für Halbzeuge (Walzdraht, Stangen, Betriebsstoffe, Schmierstoffe etc.) zur Sicherung der Material- und Stoffqualität. Ziel ist die Vermeidung von Schäden bei der Deutsche Nickel GmbH und Dritten. Sie gilt ergänzend zu den werkstoffspezifischen Liefervorschriften.

### 3. Begriffe

DN = Deutsche Nickel GmbH  
SCM = Supply Chain Management

### 4. Zuständigkeiten

Für die vorliegende Richtlinie und deren Pflege ist die Fachabteilung **SCM** zuständig. Die Fachabteilung Einkauf von DN informiert die Lieferanten über diese Richtlinie. Die Lieferanten sind für deren Einhaltung verantwortlich. Festgestellte Abweichungen gegenüber dieser Verpackungsvorschrift werden bei der Warenannahme bei DN geprüft und falls erforderlich über die Fachabteilung SCM verfolgt.

### 5. Adresse

Deutsche Nickel GmbH  
Rosenweg 15  
58239 Schwerte

### 6. Warenannahmezeiten

Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr

### 7. Lagerung und Handling beim Lieferanten

Der Lieferant ist verpflichtet, eine sachgerechte Lagerung zu gewährleisten und eine Warenausgangsprüfung durchzuführen, um die Qualität gemäß den geltenden Spezifikationen zu gewährleisten.

		Erstellt / Prepared		Geprüft / Verified		Freigegeben / Released	
Stelle Departm.	Datum Date	Logistik	22.04.2021	Stangenzug	26.04.2021	SCM	27.04.2021
Name		Dawid Czekalla		Mario Stadler		Dr. Michael Kaluzny	



## 8. Verpackungsvorschriften und Anlieferqualität

### 8.1 Allgemeine Verpackungsanforderung

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen (§§ 407 ff. HGB). Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen. Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender. Der Einsatz von Verpackungsmaterial ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.

### 8.2 Markierung und Kennzeichnung der Ware

Vermerke, Beschriftungen und Kennzeichen sind grundsätzlich maschinell zu erstellen. Alle Packstücke müssen eindeutig gekennzeichnet werden. Die Etiketten an der Ware müssen leicht zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein. Die erforderlichen Inhalte der Kennzeichnungen werden in den werkstoffspezifischen Liefervorschriften definiert. Bei Anlieferung von Walzdrähten sind Bunde und Einzelringe mit entsprechenden Kennzeichnungen zu versehen.

### 8.3 Spezifische Verpackungsanforderungen

Durch die Versandverpackung ist eine ausreichende Sicherung der Verpackungs- und Ladeeinheiten während des Transportes, Umschlags und der Lagerhaltung zu gewährleisten. Im Folgenden erfolgt eine detaillierte Beschreibung zur Anlieferung der verschiedenen Halbzeuge.

#### 8.3.1 Anlieferung von Langgut – Stangen in Bunden

Stangen unter einem Durchmesser von 5" können in Bunden auf den LKW verladen werden. Die Bunde müssen gegen Rollen und Verrutschen gesichert werden. Die Ware für die DN muss zugänglich sein, ohne Ware für fremde Kunden im Voraus verräumen zu müssen. Die Bunde dürfen nicht auf Paletten und Kisten geliefert werden

#### 8.3.2 Anlieferung von Langgut – Einzelstangen

Einzelstangen über einem Durchmesser größer 5" müssen einzeln auf den LKW verladen werden, eine Verladung in Bunden ist nicht zulässig. Die Stangen müssen gegen Rollen und Verrutschen gesichert werden. Die Ware für die DN muss zugänglich sein, ohne Ware für fremde Kunden im Voraus verräumen zu müssen. Die Stangen dürfen nicht auf Paletten und Kisten geliefert werden\*.

#### 8.3.3 Anlieferung von Draht

Der Draht muss in Walzdrahringen einer durchgängigen Aderlänge als kleinste Einheit abgebunden sein. Jeder Ring muss mindestens dreifach abgebunden sein. Die Einzelringe müssen in Bunden zusammengebunden sein, eine Lieferung in Einzelringen ist nicht zulässig (gemäß VDI 2700).

		Erstellt / Prepared		Geprüft / Verified		Freigegeben / Released	
Stelle Departm.	Datum Date	Logistik	22.04.2021	Stangenzug	26.04.2021	SCM	27.04.2021
Name		Dawid Czekalla		Mario Stadler		Dr. Michael Kaluzny	



Der Ringaußendurchmesser darf max. 1450 mm betragen und das Ringgewicht darf max. 1800 kg betragen. Die Bunde müssen gegen Rollen und Verrutschen gesichert werden. Die Ware für die DN muss zugänglich sein, ohne Ware für fremde Kunden im Voraus verräumen zu müssen. Die Bunde müssen stehend geliefert werden und von der Seite des LKWs entladen werden können – der Ringinnendurchmesser muss zur Seite des LKWs zeigen.  
 Es dürfen keine Folien für die Verpackung der Ringe verwendet werden, auch nicht als Schutz gegen Sicherungsmaterial (bspw. Stahlbänder).

### 8.4 Maximales Gesamtgewicht

Das Maximale Gewicht pro Verladeeinheit darf inklusive Verpackung 6 Tonnen nicht überschreiten.

### 8.5 Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizugeben. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, ist jeder Ladungsträger mit Inhalt auf einer Packliste aufzuführen. Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Bestellnummer
- Lieferscheinnummer
- Lieferscheindatum
- Positionsnummer
- Nettogewicht pro Packstück und bei Ringen der Einzelringe
- Lieferantencharge
- Ring-Nummer (nur für Ringe)
- Packstück-Nummer
- Länge der Ware (nur für Stangenware)
- Ist-Durchmesser der Ware

## 9. Ausnahmeregelung

Sollten spezifische Verpackungsanforderungen eine Abweichung von dieser Verpackungsvorschrift erfordern, ist eine entsprechende Abstimmung und schriftliche Freigabe seitens DN erforderlich.

Für interkontinentale Transporte ist die Lieferung mit Kisten zulässig.

## 10. Versandanmeldung

Zur Koordination der Anlieferungen, bitten wir um vorherige Versandanmeldung an [Avis-Lohn@Deutsche-Nickel.de](mailto:Avis-Lohn@Deutsche-Nickel.de), inklusive der dazugehörigen Packlisten in digitaler Form. Die Versendung des Avis muss spätestens mit der Versandanmeldung des Lieferanten erfolgen, aber mindestens 24 Stunden vor Anlieferung.

		Erstellt / Prepared		Geprüft / Verified		Freigegeben / Released	
Stelle Departm.	Datum Date	Logistik	22.04.2021	Stangenzug	26.04.2021	SCM	27.04.2021
Name		Dawid Czekalla		Mario Stadler		Dr. Michael Kaluzny	